

Kleine Anfrage 1862

des Abgeordneten Hartung (SPD)

Operationen an lebenden Tieren zu Aus- und Weiterbildungszwecken in der Humanmedizin

In den letzten Wochen waren geplante Operationen an narkotisierten, aber lebenden Schweinen zu Schulungszwecken US-amerikanischen Militärpersonals Gegenstand politischer Diskussionen.

In deren Verlauf wurde deutlich, dass zu Aus- und Weiterbildungszwecken in der Humanmedizin noch immer Tierversuche beantragt und genehmigt werden.

Nach § 10 Tierschutzgesetz (TierschG) dürfen Eingriffe an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung, die mit Leiden, Schmerzen oder Schäden verbunden sind, nur unter bestimmten Umständen durchgeführt werden, unter anderem auch nur "[...] soweit ihr Zweck nicht auf andere Weise, [...] erreicht werden kann."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Operationen an lebenden Tieren wurden in den letzten drei Jahren in Thüringen beantragt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?
3. Mit welchen Begründungen wurden Anträge abgelehnt?
4. Durch wen wurden die Versuche beantragt?
5. Um welche Eingriffe handelte es sich (bitte abgelehnte und genehmigte Eingriffe darstellen)?
6. Wie viele Humanmediziner nahmen an den genehmigten Versuchen teil?
7. Wie viele Tiere kamen bei den Versuchen zum Einsatz (bitte nach Tierart aufgeschlüsselt darstellen)?
8. Wie geschieht die Prüfung, ob - entsprechend § 10 TierschG - Alternativen zu den geplanten Tierversuchen verfügbar sind?

Hartung